

Informationen für Mitarbeitende zur Unfallmeldung

Alle Unfälle, sowohl Nichtbetriebsunfälle als auch Betriebsunfälle, müssen gemeldet werden, auch wenn Sie dadurch die Arbeit nicht aussetzen.

Was ist ein Berufsunfall oder Nichtberufsunfall?

Berufsunfälle sind Unfälle, die sich während der Arbeitszeit einschliesslich Arbeitspausen ereignen, sowie Unfälle auf Dienstreisen und während bewilligter Kurse und Schulzeiten.

Nichtberufsunfälle sind Unfälle, die sich ausserhalb der Arbeitszeit, also während der Freizeit, ereignen.

Unfälle auf dem Arbeitsweg sind in der Regel **Nichtberufsunfälle**. Die einzige Ausnahme betrifft Personen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden. Diese Personen sind nur für Berufsunfälle versichert und Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten als Berufsunfälle.

Was ist ein Bagatellfall?

Wenn ein Unfall zu keiner Arbeitsunfähigkeit oder einer Arbeitsunfähigkeit von höchstens 3 Tagen (Unfalltag + anschliessende 2 Tage) führt, handelt es sich um einen Bagatellfall.

Wie melde ich einen Unfall?

Falls sie einen Unfall hatten, melden Sie diesen so schnell wie möglich über das Unfallformular. Wenn Sie Zugriff auf das USZ-Intranet haben, können Sie die Meldung direkt online machen.
Intranet: (Suchbegriff: Unfallmeldung durch Mitarbeitende)

Die Vorteile der Online-Meldung sind, dass innerhalb von 3 Arbeitstagen die Unfallmeldung bearbeitet, an den Unfallversicherer (AXA Winterthur) versandt, die Schadennummer generiert und an Sie versandt wird. Die Bearbeitung des Unfalls, die Zahlung der Arztrechnungen und die Abwicklung der Unfalltaggelder erfolgt somit wesentlich effizienter. Falls Sie keinen Zugriff auf das USZ-Intranet haben, können Sie das Papierformular ausfüllen, welches Sie über Ihren Vorgesetzten oder das HRM beziehen können. Bitte achten Sie darauf, dass das Formular vollständig ausgefüllt ist.

Was passiert, nachdem ich den Unfall gemeldet habe?

Die Unfallmeldung wird in der Regel innert 2-3 Tagen bearbeitet. Anschliessend erhalten Sie die entsprechenden Unfalldokumente inkl. der Schadennummer, welche Sie den behandelnden Ärzten mitteilen. Für **Bagatellberufsunfälle** welche intern im USZ behandelt wurden (Nadelstichverletzungen, Schnittverletzungen, etc.) versenden wir keine Dokumente, da die Finanzabteilung die Rechnungen direkt an die Versicherung sendet.

Sollten Sie aufgrund eines Unfalls arbeitsunfähig sein, geben Sie das ärztliche Zeugnis oder den ausgefüllten Unfallschein Ihrem Vorgesetzten ab.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Kontakt:

Universitätsspital Zürich
Direktion Human Resources Management
Fachstelle Lohn
Rämistrasse 100
8091 Zürich

Telefon: 044 255 28 31
E-Mail: lohn@usz.ch